

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien
und Förderzentren
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer 227

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 20.5.2020

Mitteilung 135/2020

Corona, Zusammenfassung von Regelungen betreffend Schülerinnen und Schüler mit Förder- und Unterstützungsbedarfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Öffnung der Schulen erfolgt derzeit schrittweise. Regelungen und Vorgaben ändern sich derzeit kurzfristig, was zu großen Herausforderungen im Schulalltag führt. Gerade bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarfen stellen sich viele Fragen. Mit diesem Schreiben möchte ich die wichtigen Regelungen der letzten Wochen, die Schülerinnen und Schüler mit Förder- und Unterstützungsbedarfen betreffen, zusammenstellen.

Ausdrücklich möchte ich mich vorab für Ihr großes Engagement und die Kreativität bedanken, mit der Sie die jetzige Situation meistern.

1. Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen (vgl. Mitteilung vom 5.5.2020)

Bei einer einschlägigen Vorerkrankung oder einem geschwächten Immunsystem können Schülerinnen und Schülern von einer Teilnahme an Präsenzangeboten befreit werden. Gleiches gilt bei Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht

als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Es genügt eine schriftliche Anzeige bei der Schulleitung. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

2. Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen

Grundsätzlich gilt: Es besteht weiterhin Schulpflicht und damit auch ein Anrecht auf Beschulung.

3. Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einem hohen pflegerischen Unterstützungsbedarf oder Schülerinnen und Schülern, die keine Hygienevorschriften oder Sicherheitsabstände einhalten können (vgl. Mitteilung vom 5.5.2020)

Versuchen Sie mit Eltern/Erziehungsberechtigten eine einvernehmliche Regelung finden, sofern ein Schulbesuch als bedenklich eingeschätzt wird. Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten auf ein schulisches Angebot angewiesen, muss ein solches Angebot gemacht werden. Ggf. muss eine Einzelbetreuung durch eine Assistenzkraft in einem eigenen Raum organisiert werden.

FFP2- Masken werden zentral von der Senatorin für Kinder und Bildung bestellt und in begründeten Fällen den Schulen zur Verfügung gestellt. In der Regel werden die FFP2-Masken den Schulen mit W&E – Lerngruppen zur Verfügung gestellt, da hier Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die einen sehr hohen pflegerischen Bedarf haben, die ggf. gefüttert werden müssen o. ä.

Sollten Schutzoveralls, Kittel oder einfache Schutzmasken notwendig sein, so können diese direkt von der Schule bestellt werden. Eine zentrale Bestellung durch die SKB bietet sich in diesen Fällen nicht an, da nur die Schulen den notwendigen Bedarf vor Ort kennen.

4. Unterstützung durch Assistenzkräfte nach SGB IX (vgl. Mitteilung vom 5.5.2020)

Grundsätzlich ist der Einsatzort der Assistenzkräfte die Schule; eine Unterstützung im häuslichen Umfeld (in der Wohnung) ist nicht vorgesehen.

Alternative Lösungen außerhalb der Wohnung können umgesetzt werden. Hierzu kann gehören, dass sich die Assistenzkraft mit der Schülerin/dem Schüler vor der Haustür trifft und so Kontakt aufnimmt.

Denkbar sind bei Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes auch Spaziergänge im Umfeld der Wohnung, in Parks oder zum Spielplatz. In Einzelfällen kann eine

solche Lösung von den Assistenzkräften abgelehnt werden (z. B. wenn die Schülerin/der Schüler zum Weglaufen neigt).

Telefonische Kontakte sind ebenso denkbar, um eine soziale Isolation zu verhindern. Da noch nicht alle Assistenzkräfte in vollem Umfang ihre Tätigkeit aufgenommen haben, können auch Einzelangebote in der Schule gemacht werden, d. h., dass sich die Assistenzkraft – wenn nötig in einem eigenen Raum – mit der Schülerin/dem Schüler trifft und bei den von den Lehrkräften erarbeiteten Aufgaben hilft (Einzel- oder Zweier-Betreuung am Standort Schule).

Die Aufgabenstellungen der Lehrkräfte sollten behinderungsbedingte Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Im Anschluss an das schulische Angebot kann die Assistenzkraft mit der Schülerin/dem Schüler noch gemeinsam etwas unternehmen, wie z. B. einen gemeinsamen Spaziergang.

5. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Die Regelungen für Assistenzleistungen nach SGB IX gelten grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch nach § 35a SGB XIII.

Für letztere ist jedoch aufgrund der besonderen Problematik im Aufbau und der Gestaltung tragfähiger kommunikativer und sozialer Beziehungen auf die vorrangige Nutzung der Angebote zur Notbetreuung in den Schulen und der schulischen Unterstützungsangebote zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern hinzuwirken.

6. Beförderung (W&E Standorte)

Bei Ihren Planungen ist zu beachten, dass die Taxen und Busse nicht voll belegt werden dürfen. Versuchen Sie bitte gleichwohl, Mehrfachfahrten zu vermeiden. Vielleicht lassen sich bei Schichtbetrieb einvernehmliche Lösungen mit Eltern finden, so dass diese gegebenenfalls die Begleitung zur Schule übernehmen.

7. Sonderpädagogische Gutachten im Übergang 4-5 (vgl. Mitteilung 125/2020 vom 12.5.2020)

werden entweder unterrichts- und betreuungsbegleitend in den Grundschulen oder nach „Aktenlage“ von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Oberschulen erstellt

8. Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen (vgl. Mitteilung vom 5.5.2020)

Die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen, die seit dem 04.05.2020 möglich sind, sollen nach Möglichkeit auch Förderangebote für Schüler*innen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, Vorkurse für zugewanderte Schülerinnen und Schüler und Bremer Lese-Intensivkurse (BLIK) umfassen.

Kinder, deren Lernbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten zuhause nicht ausreichend sind, haben eine Chance, die Aufgaben erfolgreich zu erledigen und in ihrem individuellen Lernen voranzukommen, wenn sie in den Betreuungsgruppen in ihrem Lernen unterstützt werden. Das kann geschehen, indem sie Aufgaben, die sie zu Hause bearbeiten sollen, in den Betreuungszeiten erledigen.

9. Einteilung der Halbgruppen/Betreuungsgruppen

Bitte achten Sie an darauf, dass die Errungenschaften Ihrer Schule in der Inklusion in dieser Krisenzeit nicht verloren gehen. Achten Sie daher darauf, die Gruppen vielfältig zusammenzustellen. Vermeiden Sie Kleingruppen, die sich nur aus Schüler*innen mit Förderbedarf zusammensetzen, die von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen betreut und unterrichtet werden.

10. Beratungsgespräche

Auch in der Phase der Schulöffnungen ab dem 18.5.2020 besteht bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Angehörigen hoher Beratungsbedarf. Bitte schaffen Sie weiterhin Strukturen des regelmäßigen Austausches zwischen Schule und den Familien.

In vielen Fällen wird ein telefonischer Kontakt ausreichen. Bei hohen Unterstützungs- und Förderbedarfen sollte den Familien eine feste Ansprechperson zusätzlich zu den allgemeinen Kontaktangeboten der Schule zur Verfügung stehen.

Besondere Bedeutung haben die Beratungsangebote für solche Schülerinnen und Schülern, die weiterhin kein Betreuungs- oder Unterrichtsangebot wahrnehmen können. Hier ist ein regelmäßiger Kontakt unerlässlich, um die Verbindung zwischen dem Arbeiten der Lerngruppe und dem häuslichen Arbeiten halten und mögliche Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig erkennen zu können

11. Kindeswohlgefährdung

Ermutigen Sie Ihr Kollegium hinzusehen und in Absprache mit der Schulleitung, den Schulsozialarbeiter*innen und ggf. dem ReBUZ auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu reagieren (siehe SdP/ReBUZ/Kindeswohlgefährdung).

12. Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen werden dazu aufgefordert, regelmäßigen telefonischen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern zu suchen, bei denen entweder vor oder während der Phase der Schließungen Auffälligkeiten auftraten. Regelmäßige Beratungsfälle sollen weiterhin begleitet werden, ggf. auch im Rahmen des Hygieneplans in Kleingruppen an Schulen (vgl. Mitteilung vom 27.4.2020)

13. Die mobilen Dienste und das Diagnostikteam W&E beraten derzeit telefonisch und digital. Gutachten und Stellungnahmen werden nach Aktenlage verfasst. Nachstatuierungen in anderen Jahrgangsstufen und Verfahren bzw. Hospitationen im Rahmen von Assistenzanträgen, Beratungen vor Ort (inkl. Hospitation), Beratung/Diagnostik im Zuge von Hilfsmittelversorgungen sowie Fördermaßnahmen vor Ort sind derzeit ausgesetzt.

14. ReBUZ

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren beraten Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bis zur Wiedereröffnung aller Schulen telefonisch und digital - auf Wunsch auch anonym (ergänzend zur Schulsozialarbeit).

Der Betrieb an den ReBUZ wird ebenfalls schrittweise und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen wieder hochgefahren. Dies gilt insbesondere für die schuleretzenden Maßnahmen und die Schulmeiderprojekte.

www.rebuz.bremen.de

Telefonische und digitale Beratung bis zur Wiedereröffnung aller Schulen - auf Wunsch auch anonym
Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr

ReBUZ	Nord:	0421	361-7792
ReBUZ	Ost:	0421	361-96018
ReBUZ	Süd:	0421	361-10559
ReBUZ	West:	0421	361-10803

Anhang

1. Digitale und mediale Unterstützung

- a. Unter: <https://www.die-uk-kiste.de/> finden Sie eine Ideen-Sammlung für das Lernen zu Hause sowie einer Sammlung von Wünschen von Familien mit schwerbehinderten Kindern (Hinweis von Herrn Evers, Paul Goldschmidt Schule)

- b. Itslearning

Jede Schule hat einen eigenen Ansprechpartner für itslearning. Der Name ihres Ansprechpartners wurde Ihrer Schule in einer E-Mail vom 06.03.2020 mitgeteilt.

In der itslearning-Werkstatt „Inklusiver Deutschunterricht“ finden Sie viele Materialien und Anregungen:

<https://hb.itslearning.com/ContentArea/ContentArea.aspx?LocationID=14611&LocationType=1>

Die itslearning-Ansprechpartner für Grundschulen sind:

Jörn Frankenfeld: joern.frankenfeld@lis.bremen.de

Andre Sebastiani: Andre.Sebastiani@lis.bremen.de

Weitere Tutorials finden sie im Kurs „Unterstützung Schulen“ im Ordner „itslearning 101“
Im Kurs „Unterstützung Schulen“ wird es immer wieder Ankündigungen zu Webinaren geben. Dort finden Sie dann auch Hinweise, wie man sich zu einem solchen Webinar anmeldet.

- c. Lesen und Vorlesen

NDR und SWR haben gemeinsam mit bekannten Kinderbuchautoren und -autorinnen, sowie ihren Verlagen eine besondere Aktion gestartet. Unter dem Motto „Live gelesen mit ...“ lesen Autorinnen und Autoren wie zum Beispiel Kirsten Boie, Isabel Abedi, Ralph Caspers oder Peter Wohlleben aus ihren Wohnzimmern - eine Stunde - im Livestream für Kinder. Die Lesungen kann man sich auch später im Netz anhören und anschauen.

Hier der Link zu allen Lesungen: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/mikado/Live-gelesen-mit-Alle-Autoren-alle-Lesungen,livegelesen110.html>

Dienstags und donnerstags um 16 Uhr streamen NDR und SWR die Lesestunde live auf dieser [Seite](#) auf dem Facebook-Kanal des NDR Fernsehens, Mikado, [KIKA.de](https://www.kika.de) sowie über den YouTube-Kanal „SWR Kindernetz“. Dabei können die Kinder per Chat direkt Fragen stellen oder Kommentare abgeben.

2. Beratung

Auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung finden Sie wichtige Kontakte, die hier noch einmal aufgeführt sind:

Beratungsstellen: Erreichbarkeit und Angebote während der Corona-Krise Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche Tel. 111 611 Nummer gegen Kummer für Eltern Tel. 0800 1110550 www.nummergegenkummer.de bundesweit, kostenlos und anonym von Montag bis Samstag von 14 - 20 Uhr von Montag bis Freitag von 9 - 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 - 19 Uhr	
Kinder- und Jugendschutztelefon Bremen 0421 699 11 33	24 Stunden erreichbar
Onlineberatung der Erziehungsberatungsstellen: Erziehungsberatungsstelle Nord Tel.: 0421 – 361 - 7800 Erziehungsberatungsstelle- Nord@AFSD.BREMEN.de Erziehungsberatungsstelle Süd Tel.: 0421 – 361 – 79 940 Erziehungsberatungsstelle-Sued@AFSD.BREMEN.de	https://jugend.bke-beratung.de Erziehungsberatungsstelle Ost Tel.: 0421 – 361 – 3405 Erziehungsberatungsstelle-Ost@AFSD.BREMEN.de Erziehungsberatungsstelle Mitte / West Tel.: 0421 – 361 – 38365 Erziehungsberatungsstelle-West@AFSD.BREMEN.de
Kinderschutz-Zentrum Tel. 0421 240 112 20 Fax 0421 240 112 89 www.dksb-brmen.de	Telefonzeiten: Montag - Mittwoch 11 – 13 Uhr und Donnerstag 15 -17 Uhr Angebot: Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte können sich bei Fragen zu körperlicher, sexueller, psychischer und häuslicher Gewalt sowie zu Vernachlässigung an das Kinderschutz-Zentrum wenden.
Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V. Tel. 0421 61 71 88 Fax 0421 61 71 74 www.schattenriss.de	Beratung für Mädchen* und junge Frauen* sowie Angehörige und pädagogische Fachkräfte in Bremen Telefonberatung Montag und Freitag von 11 – 13 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr Online Beratung für Mädchen* und junge Frauen* bis 26 Jahre, Partner*innen, Freund*innen und Geschwister: https://schattenriss-onlineberatung.de
Mädchenhaus Bremen e.V. Anlauf- und Beratungsstelle Tel. 0421 33 65 444 Fax 0421 33 65 031 info@maedchenhaus-bremen.de www.maedchenhaus-bremen.de www.hilfe-fuer-maedchen.de	Onlineberatung: https://ssl.hilfe-fuer-maedchen.de/ Telefonischen Sprechzeiten Montags 10-12 Uhr; Dienstag 14-16 Uhr Donnerstag 10-12 Uhr Am Mittwoch zwischen 14 und 16 Uhr: per videocall über die App wire zu erreichen, indem an die Beratungsstelle@hilfefuermaedchen.de eine Kontaktanfrage geschickt wird

<p>Bremer JungenBüro Tel. 0421 59 86 51 60 www.bremer-jungenbüro.de</p>	<p>Onlineberatung für Jungen* und junge Männer*: www.jungenberatung-bremen.de Telefonische Sprechzeiten: Montag 10 - 12 Uhr und Donnerstag von 14 - 16 Uhr Mail unter: info@bremer-jungenbuero.de</p>
<p>praksys Ewert, Möller & Pavlidis Tel. 0421 173 28 24 www.praksys-therapie.de kontakt@praksys-therapie.de</p>	<p>Beratung und Therapie im Bereich der Sexualität & sexuellen Grenzverletzung (analog und digital) Fall/- und Fachberatung Mobil: Paul-Th. Ewert 0176 - 8485 4609 & Christos C. Pavlidis 0176 - 327 61 887</p>
<p>Keine Gewalt- und Straftaten begehen Bundesweite kostenlose Hotline Tel.: 0800 70 222 40 www.bevor-was-passiert.de</p>	<p>Beratungsangebot wenn Sie Angst davor haben, gewalttätig gegen einen Angehörigen zu werden oder einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen</p>
<p>Kein Täter werden – Präventionsnetzwerk www.kein-taeter-werden.de</p>	<p>„Kein Täter werden“ bietet ein durch Schweigepflicht geschütztes Hilfsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen</p>